

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Ludwig Hartmann, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Erhebung des Rundfunkbeitrags datensparsam gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine möglichst datensparsame Gestaltung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags einzusetzen.

Um einen besseren Datenschutz zu gewährleisten, sind insbesondere folgende Regelungen gegenüber dem Entwurf vom 17. August 2010 zu ändern:

- Die in „§ 9 Auskunftsrecht, Satzungsermächtigung“ geregelte Auskunftspflicht von Vermieterinnen und Vermietern, Wohnungs- und Betriebsstätteneigentümerinnen bzw. -eigentümern („Eigentümer oder der vergleichbar dinglich Berechtigte der Wohnung oder des Grundstücks, auf dem sich die Betriebsstätte befindet“) ist zu streichen.
- Die in § 11 Abs. 4 geregelte Möglichkeit des Bezugs personenbezogener Daten ist auf die Übermittlung von Daten durch die Meldeämter zu beschränken. Adresshandel in jeglicher Form muss unterbunden werden.
- Die von den Meldeämtern übermittelten Daten dürfen keinesfalls zwölf Monate gespeichert werden. Die erhobenen Daten dürfen darüber hinaus ausschließlich zum Zweck der Rundfunkgebührenerhebung verwendet werden.
- Die Rundfunkanstalten dürfen ihre Daten nicht untereinander austauschen, denn sie können ja bereits auf die Daten der Meldeämter zurückgreifen (§11 Abs. 3).

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein unentbehrlicher Bestandteil der Medien- und Kulturlandschaft. Um seinen verfassungsrechtlichen Auftrag zu erfüllen und seinem Informations- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, muss er über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügen. Der Systemwechsel von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr hin zu einem Rundfunkbeitrag pro Wohnung ist sinnvoll. Im Zuge der Erhebung des Rundfunkbeitrags dürfen aber nicht mehr Daten als bisher erhoben werden, sondern weniger. Die Hauptkritik der Bevölkerung an der bisherigen Rundfunkgebühr bezieht sich auf die GEZ und ihre Methoden. Das liegt weniger an der GEZ als an den datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rundfunkstaatsvertrag, welche die Grundlage für das Vorgehen der GEZ darstellen. Ein Systemwechsel macht keinen Sinn, wenn der Datenschutz nicht verbessert wird.